

# Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 153.

Dienstag den 22. December

1840.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1843. (1) Nr. 31963/4498

### Circulare

des k. k. illyr. Guberniums in Laibach.

Ueber die bare Auszahlung der am 1. December 1840 in der Serie 108 verlosten fünfprocentigen Banco-Obligationen. — In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidials-Erlasses vom 2. December 1840, Z. 6929/P. P., wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Z. 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

— §. 1. Die am 1. December 1840 in der Serie 108 verlosten fünfprocentigen Banco-Obligationen Nr. 100033 bis einschließig Nr. 100980. werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt. — §. 2. Die Auszahlung des Capitals beginnt am 1. Januar 1841, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verlosten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten November 1840, zu zwei und einhalb Percent in Wiener-Währung, für den Monat December 1840 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit fünf Percent in Conventions-Münze erfolgt.

— §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Verbot, ein Verbot oder sonst eine Vermerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Verbot, den Verbot oder die Vermerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden

müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlosten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen. — Laibach am 10. December 1840.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:  
Carl Graf zu Welsperg, Maitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Matthias Georg Sporer,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1844. (1) Nr. 31968/5307

### Circulare

des k. k. illyrischen Guberniums.

Im Nachhange zu dem Gubernial-Circulare vom 24. Juli l. J., Z. 18674, womit der zwischen Sr. k. k. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, und Sr. Majestät dem Könige von Sardinien zur Sicherstellung der Eigenthumsrechte, hinsichtlich der in Ihren beiderseitigen Staaten erscheinenden literarischen und artistischen Werke abgeschlossene Vertrag zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurde, wird in Folge hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 26. v. M., Z. 36587, Folgendes bekannt gegeben: — Gemäß einer Mittheilung der k. k. geheimen Hof- und Staats-Kanzlei sind laut offizieller Ministerial-Erklärungen die päpstliche, die modenese und die successive Regierung der zwischen Oesterreich und Sardinien unterm 22. Mai d. J. abgeschlossenen, und am 10. Juni ratificirten Convention wegen Beschützung des literarischen und artistischen Eigenthums beigetreten, und somit in Gemäßheit des 27.

Artikels derselben für die Zeit der Dauer der besagten Convention, nämlich bis zum 10. Juni 1844 ausschließlich, nebst einer sechsmonatlichen Aufkündigungsfrist, von der k. k. österreichischen Regierung als dießfällige Mitcontrahenten anerkannt worden. — Laibach am 11. December 1840.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Matthias Georg Sporer, k. k. Subernalroth.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 1842. (1) Nr. 9848.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Michael Smole, wider Wenzel Wadlau, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 469 fl. 22 1/2 geschätzten, hier in der Kapuziner-Vorstadt liegenden, dem Grundbuche der Gült Neuwelt und Jamnigshof dienstbaren, 730 1/2 Quadr. Klaf. in flenden Terrain, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 25. Jänner, 22. Februar und 22. März 1841, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieser Terrain weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selber bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Würzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 12. December 1840.

**Amtliche Verlautbarungen.**

Z. 1828. (3)

**K u n d m a c h u n g**

an die hauptgewerkschaftlichen Mitinteressenten, wegen Behebung der Erträgnisse für das Militär-Jahr 1840.

Die Besitzer von hauptgewerkschaftlichen Einlagen werden hiemit aufgefordert, das für das Militärjahr 1840 zu ein und zwanzig Prozent in Conventions-Münze entfallene Erträgniß bei der k. k. Eisenwerks-Direction's-Cassa in Eisenerz, gegen ordnungsmäßige, mit der gerichtlichen Legalisirung versehene Quittungen

zu beheben, jedoch müssen diese Einlagsbesitzer schon an die berggerechtliche Gewähr geschrieben seyn, zugleich aber auch den hauptgewerkschaftlichen Einlagschein gelöst haben, widrigens die Erträgniß-Quittungen nicht buchhalterisch liquidirt und ausbezahlt werden könnten.

R. K. Steyermark. und österreichische Eisenwerks-Direction Eisenerz am 10. December 1840.

Z. 1837. (1) Nr. 300.

**P f e r d e - L i c i t a t i o n .**

Mittwoch den 30. December 1840, Vormittags um 10 Uhr, wird ein ausgemustertes Zuggebrauchspferd, in der Stadt Laibach, auf dem Marktplatze, im Wege der öffentlichen Versteigerung, an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft; wozu Kauflustige eingeladen werden. — Vom k. k. Beschäl- und Rimontirungs-Departement's-Posten-Commando zu Sello bei Laibach.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1838. (1) Nr. 1656.

**G d i c t .**

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey in der Executionssache des Johann Pogorels von Soderstih gegen Mathias Modiz von Großoblak, nun zu Gorenavaß im Bezirke Neudegg, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, bei seinem Bruder Johann Modiz in Babou aushaftenden Erbtheilsforderung pr. 263 fl. 12 1/10 fr. G. M., wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 12. August 1839, Z. 1410, schuldigen 75 fl. 52 fr. G. M. gewilliget, und zu diesem Ende seyen 3 Feilbietungstermine, auf den 10. Dec. 1840, dann 11. Jänner und 11. Februar 1841, jedesmal Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Forderung nur bei der dritten Feilbietung unter ihrem Nennwerthe pr. 263 fl. 12 1/10 fr. hintangegeben werden würde.

Anmerkung: Nachdem sich bei der ersten Licitation kein Kauflustiger meldete, so wird zur zweiten am 11. Jänner 1841 geschritten. Bezirksgericht Schneeberg am 10. December 1840.

Z. 1830. (3) Nr. 4856.

**G d i c t .**

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 2. November l. J. zu Mittergamling sub Nr. 2 verstorbenen Holzhüblers Georg Peterlin irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, haben denselben bei der auf den 4. Jänner l. J., Vormittags 9 Uhr hieramts angeordneten Abhandlungstagsatzung so gewiß darzuthun und geltend zu machen, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 selbst zuzuschreiben hätten.

R. K. Bezirksgericht der Umgebungen Laibach am 5. December 1840.